



Thüringer Fußball-Verband e. V.

## **Antrag Nr.: 35 / 2016-20**

**Antragsteller:** Jugendausschuss

**Satzung/Ordnung:** Spielordnung § 10

**Antrag:** Ergänzung § 10 Ziffer 3 (1)

---

**Bisher:** (1) In jeder Spielklasse darf, unabhängig von der Anzahl der Staffeln, nur eine Mannschaft eines Vereins spielen.

**Neu:** (1) In jeder Spielklasse darf, unabhängig von der Anzahl der Staffeln, nur eine Mannschaft eines Vereins spielen.  
Der TFV-Jugendausschuss kann auf Antrag aus Gründen der Talentförderung Mannschaften eines Vereins mit zertifiziertem DFB-Nachwuchsleistungszentrum in die höchste Nachwuchsspielklasse des Landes einordnen.

**Begründung:** Im Rahmen einer optimalen Ausbildung der Top-Talente Thüringens die einem zertifizierten Nachwuchsleistungszentrum angehören, ist erforderlich, dass die betreffenden Vereine mit den jeweiligen Jahrgängen am leistungsmäßig besten Spielbetrieb des Nachwuchses auf Verbandsebene teilnehmen können. Insbesondere bei Abstiegen aus der NOFV-Regionalliga soll diese Regelung es dem Jugendausschuss ermöglichen, Mannschaften von betreffenden Vereinen in den Verbandsligaspielbetrieb einzugliedern um die sportlich besten Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

**Inkrafttreten:** 01.07.2018